

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

36. Jahrgang

Oktober 1983

Heft 10

Editorial

NOBLESSE N'OBLIGE PAS?

Die Ausstellung „Kunst und Kultur im Weserraum“, 1966 vom Land Nordrhein-Westfalen in Corvey veranstaltet, war noch keine jener Fürstenausstellungen, wie sie dann in den restaurativeren siebziger Jahren in Mode kamen und Staufer und Wittelsbacher oder auch Babenberger und Habsburger feierten. Aber immerhin gab es auf der Corveyer Ausstellung auch Fürstliches zu besichtigen, so unter Katalognummer 192 das „Evangeliar Heinrichs des Löwen“, freilich nicht im Original, sondern in Photos und mit dem kryptischen Besitzervermerk „Ehem. Gmunden, Schloß Cumberland, Kgl. Ernst August Fideikommißbibliothek“. Die Handschrift selbst hatte seit Jahrzehnten niemand mehr angesehen. Um 1945 war sie vom Warburg Institute in London photographiert worden. 1961 aber war sie überraschenderweise im Abschnitt Niedersachsen unter Nr. 07401 in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“ eingetragen; 1972 wurde sie — wie man hört, nach Intervention des Welfischen Hauses — von dieser Liste wieder gestrichen, weil sie sich angeblich seit langem nicht mehr in Deutschland befinde. Aus der Zwischenzeit gibt es Gerüchte, etwa über königliche Morgengaben, die nach Griechenland gegangen seien. Vom Welfischen Hause soll manchmal noch in den späteren sechziger Jahren die Reproduktionserlaubnis verweigert worden sein und im übrigen die Auskunft gelautet haben, wo die Cimelie, welche die Phantasie wie die Besorgnis der Handschriftenforscher immer wieder beschäftigte, sich befinde, das wisse man leider nicht. Seit Freitag, dem 16. 9., weiß man. Die „International Herald Tribune“ meldet an diesem Tag aus London: „The most extraordinary illuminated manuscript of the Middle Ages to be rediscovered since World War II has just surfaced here“. Und wie es weitergehen soll, liest man einige Zeilen später: „It will go on display at Sotheby's shortly before its scheduled sale Dec. 6“.

Dieses Evangeliar, man weiß es, ist nicht irgendeine beliebige Delikatesse der Buchmalerei des 12. Jahrhunderts aus dem Skriptorium von Helmarshausen — es

ist dieses auch und würde daher als Versteigerungstrophäe jeder alten oder neuen Sammlung der Alten oder Neuen Welt zur Zierde gereichen. Aber es ist zu allererst ein fulminantes Zeugnis der Welfischen wie der Deutschen Geschichte aus der Frühzeit höfischer Kultur, das sich nicht einfach transplantieren läßt, ohne daß historische Erinnerung ausgelöscht würde. Es genüge, an das Dedikationsbild zu erinnern, welches Herzog Heinrich den Löwen zeigt, wie er das Evangelienbuch dem Patron des Braunschweiger Stiftes, dem Heiligen Blasius, überreicht, während man auf der Gegenseite Herzogin Mathilde vor dem ebenfalls in Braunschweig verehrten Heiligen Aegidius erkennt (*Abb. 1*). Das Weihgedicht erwähnt die Kirchen, mit denen der Herzog die „*urbs*“ — also wieder die Residenzstadt Braunschweig — geschmückt, die Mauern, durch die er sie erweitert habe. Die Handschrift ist also von Heinrich dem Löwen nach St. Blasius in Braunschweig gestiftet worden, hat aber dann vermutlich in nachreformatorischer Zeit eine merkwürdige Wanderschaft angetreten. Spätestens 1594 war sie im Besitz des Prager Domkapitels, dessen Dekan damals einen neuen Einband fertigen ließ, um sie wieder für den kirchlichen Gebrauch benutzbar zu machen. In der Hand des Prager Kapitels verblieb sie bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts. Dann aber hat ein im Zeitalter des Historismus neu erwachendes und wohl auch Interessen dynastischer Politik dienendes Traditionsbewußtsein der Welfen dieses Zeugnis der Haus- und Landesgeschichte ins Stammland zurückgeholt. 1861 — es ist die Zeit der Gründung der Nationalmuseen quer durch Europa — gründete König Georg in Hannover ein Welfenmuseum, in dem auch der vorher öffentlich nicht zugängliche Welfenschatz ausgestellt wurde. Und im gleichen Jahre und aus den gleichen Intentionen kaufte König Georg das Evangeliar Heinrichs des Löwen vom Prager Domkapitel zurück, so daß es nun nach mehreren Jahrhunderten erstmals wieder mit dem Schatz vereint war — freilich nicht mehr in einer Heiltumskammer, sondern in einer Sammlung von vaterländischen Altertümern. Es war ein landesherrlicher Akt, der sich, aus welchen Gründen auch immer, der Handlungsmaxime „noblesse oblige“ verpflichtet fühlte. Die preußische Invasion des Jahres 1866 hat dieser Demonstration ein allzu rasches Ende bereitet. Das Königshaus emigrierte nach Österreich. Der Schatz kam nach Wien und war dort lange im Museum für Kunst und Gewerbe ausgestellt. Im zwanzigsten Jahrhundert wurde er verkauft und verstreut. Einige der kostbarsten Stücke befinden sich bekanntlich heute im Museum in Cleveland. Das Evangeliar scheint, soweit sich das vorerst eruieren läßt, immer auf Schloß Cumberland in Gmunden verwahrt worden zu sein, wo der exilierte König seit 1868 residierte. Diesen Ort soll es nach Christopher de Hamel dann „shortly before the second World War“ verlassen haben.

Die bevorstehende Auktion in London wirft Fragen auf, die teils rechtlicher Natur sind, teils in den Bereich einer öffentlichen Moral mit spezifisch historischen Implikationen gehören. Die Frage, warum die Handschrift einmal auf der Liste des für die Ausfuhr gesperrten „national wertvollen Kulturgutes“ stand, ein Jahrzehnt später aber wieder von derselben gestrichen wurde, wäre dringlich von den zuständigen Behörden zu klären. Die Unvollständigkeit und die eklatante Unausgewogen-

heit dieser Listen ist generell ein Ärgernis. Das unkontrollierte Abwandern vor allem von fürstlichem Kunstbesitz ins Ausland wird von unterrichteter Seite nach Qualität und Quantität mittlerweile als skandalös bezeichnet. Aber die Rechtslage ist nur die eine Seite des Problems. Sein moralischer Aspekt betrifft die Art, wie ein Besitz, der seinem Ursprung nach öffentlichen Charakter hatte und auch heute noch öffentliche Verpflichtungen bedeuten müßte, völlig ungeniert und — *venia sit verbo* — ohne Noblesse privat „kommerzialisiert“ wird. Niemand kann unsere früher oder später spendabel abgefundenen Fürstenhäuser hindern, ihre unbestrittenen Eigentumsinteressen wahrzunehmen, aber wenigstens mittlere Lösungen, welche die öffentliche Verpflichtung für ererbtes Kulturgut mit in die Waagschale werfen, darf man wohl erwarten. Hätte zum Beispiel das Evangeliar Heinrichs des Löwen nicht doch erst einmal den landeseigenen, deutschen Bibliotheken angeboten werden können, ehe es auf der Londoner Auktion dem internationalen Markt ausgeliefert wird? Eine solche mittlere, mit Verzichten auch von Seiten des Besitzers verbundene Lösung scheint sich eben für den Berliner Watteau abzuzeichnen. Zu den Vorgängen um das Evangeliar Heinrichs des Löwen aber muß man fragen: „Noblesse n'oblige pas?“ und im übrigen entweder auf Justitia oder die Fortune deutscher Bieter bei der Londoner Auktion hoffen. Und was die dringend notwendige Revision und Erweiterung der Liste „national wertvollen Kulturguts“ angeht, so sollten die mancherlei desolaten Vorgänge der letzten Jahre dazu veranlassen, alsbald ans Werk zu gehen.

Öffentlichkeit

FUNKKOLLEG KUNST

Im Herbst nächsten Jahres beginnt das Funkkolleg Kunst. Es wird im ARD-Verbund gesendet; ausgeschaltet sind, wie bei allen bisherigen Funkkollegs, allein Niedersachsen und Bayern. Das Kolleg kann für zwei Semester belegt werden, es wird etwa 110,— DM kosten. Dafür erhält der Kollegiat einen Bildband und ausführliche sog. Studienbegleitbriefe zu jeder einzelnen der 30 Sendungen, sie vertiefen den eher allgemeinverständlichen Sendetext, betten ihn in breitere wissenschaftliche Zusammenhänge ein. 29 Fachkollegen werden für das Funkkolleg schreiben. Der Kollegiat kann Prüfungen ablegen, zur Selbstkontrolle. Sie können in bestimmten Fällen aber auch studienqualifizierenden Charakter haben, eine Anerkennung als Äquivalent zu einem Grundstudiumschein wäre wünschenswert. Über alle technischen Fragen und das detaillierte Programm unterrichten in Kürze die vom Funkkolleg Zentralbüro, 6000 Frankfurt 90, Robert-Mayer-Str. 20 herausgegebenen Materialien. Diese Materialien ergehen automatisch an alle Universitäten und Hochschulen, die Volkshochschulen, die Studienbegleitzirkel veranstalten, und zahlreiche weitere Bildungseinrichtungen. Für den einzelnen Interessierten sind sie unter der angegebenen Adresse zu beziehen.